



Politische Gemeinde Winkel

Abstimmungsanordnung

Der Gemeinderat Winkel ordnet als abstimmungsleitende Behörde am **Sonntag, 25. November 2018** die Urnenabstimmung über folgende Vorlage an:

Erheblicherklärung der Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein beleuchtender Bericht beigelegt.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Winkel, 18. Oktober 2018

Gemeinderat Winkel